

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Wolfgang Rindler
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Markus Urbanitsch

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

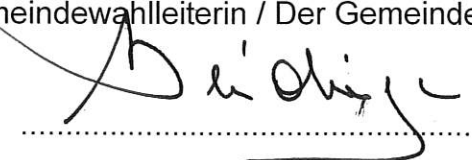
Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **9:00 bis 10:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 7.2.2025

abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter:



.....

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Pachler Julian Andreas	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP	Pammer Harald	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP
Weiß Monika	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP	Lackner Alois	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP
VERTRAUENSPERSONEN:					
Schober Heinrich	8354 St. Anna am Aigen	SPÖ			
Gangl Daniel	8354 St. Anna am Aigen	SPÖ			